

Haiger den 20. Oktober 2026

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Haiger
Herrn Bernd Seipel
Marktplatz 7
35708 Haiger



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

bitte setzen Sie folgende Anfrage der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzung am 04.11.2026:

Anfrage zur Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt Haiger gibt mit dem Mitteilungsblatt „Haiger heute“ ein gedrucktes Kommunalorgan heraus, das neben amtsüblichen Informationen einen umfangreichen redaktionellen Teil enthält. Seit langem bestehen Probleme mit der flächendeckenden Zustellung seitens des Verlages. Gleichzeitig nutzt die Stadt Haiger mit der städtischen Homepage sowie der „Haiger App“ bereits digitale Kanäle mit intensiver redaktioneller Pflege.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit ist die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen in gedruckter Form (im Mitteilungsblatt oder in Tageszeitungen) nach den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Hessischen Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) derzeit rechtlich noch zwingend erforderlich?
2. Wenn die gedruckte Form notwendig ist: Sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt, wenn keine regelmäßige Zustellung an alle Haushalte erfolgt?
3. Unter welchen rechtlichen und satzungsrechtlichen Voraussetzungen wäre ein vollständiges Umstellen der rechtsverbindlichen amtlichen Bekanntmachungen auf digitale Formate (z. B. auf der städtischen Website) zulässig und rechtssicher?

4. Wie hoch bemessen sich die Gesamtkosten für die Herausgabe und Verteilung des gedruckten Mitteilungsblattes „Haiger heute“ pro Jahr? Aufgeschlüsselt in Einnahmen durch Anzeigen, Ausgaben für Druck und Verteilung, sowie redaktionelle Kosten in der Stadtverwaltung.
5. Welches Einsparpotential sieht der Magistrat, wenn auf die gedruckte Herausgabe verzichtet würde.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ortmann

-Fraktionsvorsitzend-

Anlage